

Tagesordnung

**der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg
am Montag, dem 27. März 2006, 18.00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg**

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für die Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Birgden (Gemeinde Gangelt) bis zur B 221 / B 56 bei Gillrath (Stadt Geilenkirchen)
2. Antrag der Fraktion der SPD im Kreistag zur Aufnahme einer neuen Kreisstraße als Umgehungsstraße für die Ortslagen Wehr, Hillensberg und Susterseel (Gemeinde Selfkant) in das Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg
3. Vorstellung der Planung zum Neubau eines Radweges an der Kreisstraße 21 von der Rurbrücke Kempfen bis zur Ortslage Ophoven
4. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

5. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung von Gleichwertigkeitsnachweisen für die Stilllegungsanzeigen der Deponien Hahnbusch und Rothenbach
6. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung der Straßenschlussvermessung nach Sanierung und Ausbau der Kreisstraße 8 von Houverath nach Golkrath
7. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. März 2006

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1 :

Vorstellung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für die Linienabstimmung zum Neubau einer neuen Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Birgden (Gemeinde Gangelt) bis zur B 221 / B 56 bei Gillrath (Stadt Geilenkirchen)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27. März 2006

Die Kreisstraße 3 verläuft heute vom Ortszentrum Saeffelen (Gemeinde Selfkant) über Breberen, Harzelt, Langbroich, Schierwaldenrath, Birgden (alle Gemeinde Gangelt) und Gillrath (Stadt Geilenkirchen) bis zur L 364 in Frelenberg (Stadt Übach-Palenberg). Mit der Verwirklichung der B 56 n von der Deutsch/Niederländischen Grenze bis zur A 46 / B 221 bei Donselen und des damit gleichzeitig vorgesehenen Neubaus eines Zubringers von der L 227 (zwischen Waldenrath und Birgden) zur B 56 n ist für die K 3 auf dem Abschnitt Birgden - Gillrath eine deutliche Zunahme der Verkehrsbelastung prognostiziert. Dies ist nicht zuletzt auf die entstehenden Verkehrsbeziehungen zwischen der B 56 n und dem Raum Geilenkirchen zurückzuführen. Nach einer vom Kreis Heinsberg in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchung (VU) von März 2005, die auf einer VU zur B 56 n aus 2002 aufbaut, wird auf der K 3 die Verkehrsbelastung von heute DTV = rd. 3.000 Kfz./24 h auf rd. 6.600 Kfz./24 h ansteigen. Darüberhinaus wird auf dem über die K 3 erschlossenen Gelände der Mülldeponie Gangelt-Hahnbusch seit 01.06.2005 die Abfallumschlaganlage des Kreises Heinsberg betrieben. Damit verbunden sind weitere Ziel- und Quellverkehre, die die genannten Ortslagen insbesondere durch LKW-Verkehr zusätzlich belasten. Eine wirksame Erzielung tragbarer Verkehrsverhältnisse erscheint deshalb nur durch Neubau einer „EK 3“ als Entlastungsstraße für die vorhandene K 3 in den Ortslagen von Birgden und Gillrath möglich. Der Neubau einer EK 3 wurde daher durch Beschluss des Kreistages vom 13.07.2004 in das Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg (VEK) aufgenommen. Eine EK 3 / OU Birgden/Gillrath könnte sowohl die heutige K 3 / Birgden-Gillrath als auch die weiter nördlich verlaufende K 4 im Bereich von Straeten wesentlich entlasten. Dies ist mit Rücksicht auf die heute verkehrstechnisch ungünstigen Zustände - vor allem in Birgden - sowie auf die in den Ortslagen vorhandene Bebauung dringend notwendig. Im Investitionsprogramm zum Entwurf der Haushaltssatzung 2006 des Kreises Heinsberg ist der Maßnahmenbeginn einer EK 3 (einschl. Grunderwerb) für 2008 veranschlagt. Der Beginn der baulichen Ausführung wäre nach augenblicklicher Einschätzung bei reibungslosem Verlauf der Verfahren und Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in 2009 denkbar.

Gem. § 37 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG) geht dem Neubau von Kreisstraßen die Abstimmung des grundsätzlichen Verlaufs, der Streckencharakteristik und der Netzverknüpfung voraus („Linienabstimmung“). Die Linienabstimmung erfolgt in einem Verfahren, an dem die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger zu beteiligen sind. Zur Durchführung dieses der eigentlichen technischen Objektplanung vorgeschalteten Planungsschrittes bedarf es geeigneter Untersuchungen als Entscheidungsgrundlage. Dem dient u.a. eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), die unter Berücksichtigung der ökologischen Sensibilität des jeweiligen Planungsraumes nach der Erfahrung i.d.R. zur Entscheidungsfindung notwendig ist. Daher wurde gem. Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr in der Sitzung vom 29.11.2004 die Planungsgesellschaft Cochet Consult, Bonn, mit der Erarbeitung einer UVS beauftragt. Die UVS mündet in eine vergleichende Bewertung von zwei, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehenden Trassenvarianten der neuen Straße (zzgl. einer Untervariante) unter umweltrelevanten Belangen.

Mit der Fertigstellung der genannten Untersuchungen (VU und UVS) als maßgebliche Diskussionsgrundlagen ist sodann das Verfahren zur Findung der insgesamt verträglichsten Trasse („Linienabstimmung“) unter Beteiligung der maßgeblichen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger durchzuführen. Dieses Verfahren ist von der Verwaltung noch für die 1. Jahreshälfte 2006 avisiert. Daran anschließen muß sich dann die auf einer pflichtgemäßen und sachgerechten Abwägung beruhende Entscheidung für die Auswahl einer Trassenvariante sowie die Erarbeitung der eigentlichen, konkreten Planung, für die dann zu gegebener Zeit eine Planfeststellung zu beantragen ist.

Die nunmehr fertig gestellte UVS wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, die vorgestellte Umweltverträglichkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur Linienabstimmung für den Neubau der skizzierten „EK 3“ zu beauftragen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. März 2006

Tagesordnungspunkt 2 :

Antrag der Fraktion der SPD im Kreistag zur Aufnahme einer neuen Kreisstraße als Umgehungsstraße für die Ortslagen Wehr, Hillensberg und Süsterseel (Gemeinde Selfkant) in das Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27. März 2006

Die Fraktion der SPD im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 07.02.2006 form- und fristgerecht beantragt, den als Anlage beigefügten Antrag (**Anlage 1**) nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in die Tagesordnung aufzunehmen. Über den Antrag ist in der Sitzung zu beraten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. März 2006

Tagesordnungspunkt 3 :

Vorstellung der Planung zum Neubau eines Radweges an der Kreisstraße 21 von der Rurbrücke Kempen bis zur Ortslage Ophoven

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27. März 2006

Die Kreisstraße 21 (K 21) verläuft von der L 230 bei Heinsberg-Kempen mit Süd-Nord-Ausrichtung durch die Ortslagen von Kempen (Stadt Heinsberg), Ophoven, Steinkirchen und Effeld (alle Stadt Wassenberg) bis zur L 117 bei Rothenbach. Etwa bei Stat.Km 1,200 kreuzt die K 21 die Rur sowie den daran vorbeiführenden RurUfer-Radweg. Etwa bei Stat.Km 1,880 mündet von Osten her die Kreisstraße 34 in die K 21; rd. 240 m weiter führt die K 21 in die Ortslage Ophoven hinein.

Von der Sportanlage Kempen aus bis zur Rurbrücke Kempen verfügt die K 21 beidseitig über einen rd. 150 m langen fahrbahnbegleitenden Radweg, der in 2000 als Verbindung vom RurUfer-Radweg zur Ortslage Kempen angelegt wurde. Ebenso ist die K 34 durchgängig mit einem fahrbahnbegleitenden Radweg ausgestattet. Nach dem Bauprogramm der Straßenbaubehörde soll auf dem Streckenabschnitt von Effeld bis zur L 117 noch im laufenden Jahr ein Radweg angelegt werden. Auf dem Abschnitt von der Rurbrücke Kempen bis zur Ortslage Ophoven (s. beigef. Übersichtskarte, **Anlage 2**) fehlt an der K 21 z. Zt. ein fahrbahnbegleitender Radweg. Der sehr kurvenreiche und unübersichtliche Verlauf der K 21 sowie ihr Querschnitt und ihre Streckencharakteristik bergen ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential für Radfahrer in sich. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wie auch zur Erzielung eines geeigneten Radwegenetzschlusses ist daher bereits seit Jahren nach dem Radwegenetzkonzept des Kreises Heinsberg („sog. Prioritätenkatalog“) für den v.g Teilabschnitt der K 21 die Anlage eines Radweges vorgesehen. Die Verwaltung hat nunmehr die Umsetzung des auf diesem Teilstück noch fehlenden Radweges geplant und vorbereitet, um das Radwegenetz wirksam zu ergänzen und vor allem die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu erhöhen. Mit Rücksicht auf den hohen Stellenwert, den der Radverkehr in der Stadt Wassenberg mit ihrer touristischen Ausrichtung hat, wird das Vorhaben des Kreises Heinsberg auch von der Stadt Wassenberg begrüßt.

Die Haushaltsmittel für die Ausführung der Baumaßnahme sind im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme (einschl. Grunderwerb und landschaftspflegerischem Ausgleich) werden sich voraussichtlich auf rd. 300.000,00 € belaufen. Auf entsprechenden Antrag hin wurde die Baumaßnahme in das Straßenbauförderprogramm des Landes nach dem GVFG mit Förderbeginnjahr 2006 aufgenommen, so dass eine Förderung i.H.v. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Aussicht steht.

Über Einzelheiten der Planung wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit den notwendigen Vorbereitungen zur Ausführung der Baumaßnahme zu beauftragen.

Erläuterungen

**zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 27. März 2006**

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.



SPD

**FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG**

**Anlage 1
(zu TOP 2)**



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den

Vors. des Aussch. f. Umwelt u. Verkehr

Herrn Dr. Gerd Hachen

Neumühle 27

41812 Erkelenz

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720

Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:

Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr

Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

Heinsberg, den 07.02.2006

Nachrichtlich:

Herrn Landrat Pusch

Fraktion der CDU

Fraktion B 90/Die Grünen

Fraktion der FDP

**Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung
Umgehung Wehr, Hillensberg und Süsterseel (Gem. Selfkant)**

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr aufzunehmen.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge beschließen:

1. Zur Entlastung der Ortslagen Wehr, Hillensberg und Süsterseel (Gem. Selfkant) wird eine Verbindungsstraße zwischen der B56 – Anschluss zwischen der Ortslage Wehr und der Bundesgrenze – und der Niederländischen N580 – Anschluss zwischen den Ortslagen Jabeek und Bingerade – als Kreisstraße (OU Wehr/Hillensberg) gem. § 3 Abs. 3 StrWG NW in das Verkehrsentwicklungskonzept für das klassifizierte Straßennetz im Kreisgebiet aufgenommen (siehe beigefügte Skizze).

2. Für die Abstimmung des grundsätzlichen Verlaufs, der Streckencharakteristik und der Netzverknüpfung gem. § 37 Abs. 2 StrWG NW – inklusive UVP – werden in den Haushalt des Kreises Heinsberg für das Jahr 2006 30.000,00 € eingestellt.
3. Die vorgenannte Straßenbaumaßnahme ist im Investitionsprogramm und in der Finanzplanung 2005-2009 entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Die übermäßig starke Verkehrsbelastung der Ortslagen Wehr, Hillensberg und Süsterseel – zu einem erheblichen Teil verursacht durch niederländischen Quell- und Zielverkehr – ist als Ergebnis verschiedener Untersuchungen hinreichend dokumentiert. Zur notwendigen Entlastung der Menschen in den o. g. Ortschaften erscheint die vorgeschlagene Straßenbaumaßnahme als Ortsumgehung geeignet und erforderlich.

Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Kooperation mit der niederländischen Seite unerlässlich; das dortige Interesse ist durch verschiedene Gespräche in den vergangenen Jahren bekannt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich die hier vorgeschlagene Straßenbaumaßnahme – hinsichtlich der konkreten Gestaltung und ihrer Lage – von der im Jahre 1998 im damaligen Bauausschuss des Kreises diskutierten OU Hillensberg erheblich unterscheidet.

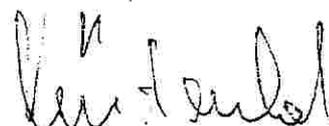
Infolge dieser Unterschiede ist die seinerzeitige Ablehnung der OU Hillensberg für den vorliegenden Antrag nicht entscheidungsrelevant.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Fürkötter
(Vorsitzender)



Wilhelm Düsterwald
(Kreistagsabgeordneter)

Anlage 2
(zu TOP 3)

Radweg K 21
von Kempen
nach Ophoven
Ausbaulänge :
~ 0,900 km

Übersichtskarte
Maßstab: 1 : 7.500

